



CODE OF CONDUCT

GRUNDSATZERKLÄRUNG UND VERHALTENSKODEX

GENDER-HINWEIS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter

Inhalt

Gender-Hinweis	2
Vorwort der Gesellschafter und der Geschäftsführer	5
Grundverständnis und Geltung	6
Menschenrechte und Arbeitsstandards	7
Beschäftigungsverhältnisse	8
Koalitionsfreiheit	8
Verbot von Zwangsarbeit	8
Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer	8
Vergütung	9
Arbeitszeiten	9
Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot	9
Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit	9
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	10
Rohstoffe, Chemikalien & Abfall	11
Ökologische Verantwortung	12
Schutz von Umwelt und Klima	12
Ethisches Wirtschaften und Integrität	13
Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche	14
Fairer Wettbewerb	14
Personenbezogene Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum	14
Umsetzung	15
Kommunikation und Schulung	15
Erwartungshaltung an unsere Lieferketten, Maßnahmen zur Kontrolle	15
Hinweise auf Verstöße	15
Bestätigung über den Erhalt und die Befolgung des Verhaltenskodex	16



VORWORT DER GESELLSCHAFTER UND DER GESCHÄFTSFÜHRER

Wir, die Gesellschafter und die Geschäftsführer der Weserland GmbH,

- unterzeichnen den Code of Conduct als freiwillige Selbstverpflichtung,
- sorgen dafür, dass unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere wichtige Interessengruppen mit dem Inhalt des Code of Conduct vertraut gemacht werden,
- erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an den Inhalt unseres Code of Conducts oder eines ähnlichen Verhaltenskodexes halten und ermutigen sie, ihre Vertragspartner in der Lieferkette ebenso dazu anzuhalten, den CoC einzuhalten, bzw. sich danach zu verhalten.
- nehmen Verstöße gegen den Code of Conduct ernst und stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere Beteiligte uns über etwaige Verstöße vertraulich kontaktieren können, indem sie die folgenden Kontaktdaten nutzen:

Ansprechpartner

Stefan Bourgeois
Geschäftsführung

Telefon : +49 511 - 97997-61

Email: bourgeois@weserland.eu

Roy Schnau
Geschäftsführung

Telefon : +49 511 - 97997-67

Email: schnau@weserland.eu

Hannover im August 2025

Stefan Bourgeois,
Geschäftsführer

Roy Schnau, Geschäftsführer

Sebastian Waßmann,
Kaufm. Leiter, Prokurist

GRUNDVERSTÄNDNIS UND GELTUNG

Liebe Belegschaft,

wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung sind zwei Ziele unseres Unternehmens, die sich nicht voneinander trennen lassen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt sind fester Bestandteil des Wertesystems der Weserland GmbH.

Dies ist in unseren Qualitäts- und Unternehmensgrundsätzen, deren Ziele und Grundwerte unser Handeln leiten, beschrieben und wird im vorliegenden Weserland GmbH - Verhaltenskodex / Code of Conduct konkretisiert.

Die Weserland GmbH betrachtet sich als ein Teil der Gesellschaft, in der sie als Unternehmen tätig ist und engagiert sich für eine sozial verantwortliche Geschäftsführung. Dabei berücksichtigen wir die direkten und indirekten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt und sind ständig bestrebt, einen angemessenen Interessenausgleich in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu erreichen.

Unsere Handlungen basieren auf allgemein anerkannten Werten und Prinzipien wie Integrität, Respekt und Legalität. Wir halten uns insbesondere an die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Wir werden uns nach besten Kräften bemühen, unsere freiwilligen Selbstverpflichtungen kontinuierlich einzuhalten, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist. Wenn nationale Vorschriften im Widerspruch zu den Inhalten unseres Verhaltenskodex stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt zu befolgen, werden wir nach Möglichkeiten suchen, um die Anforderungen unseres Verhaltenskodex dennoch zu erfüllen.



MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

Die Würde des Menschen respektieren wir zutiefst und wir halten uns an die international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, im UN Global Compact sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen verankert sind. Wir sind bestrebt, in all unseren Geschäftsaktivitäten keine Menschenrechtsverletzungen zu verursachen oder zu fördern. Wir erwarten dasselbe von unseren Geschäftspartnern und unterstützen sie dabei, wenn erforderlich und möglich.

BESCHÄFTIGUNGS- VERHÄLTNISSE

(Prinzipien 1 und 2 der UN Global Compact Prinzipien)

Wir behandeln unsere Mitarbeiter mit Wertschätzung und lehnen jegliche Form von unrechtmäßigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unangemessener Behandlung ab.

In sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen halten wir uns an das Arbeitsrecht und erwarten dies auch von unseren Vertragspartnern. Zu Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses stellen wir unseren Mitarbeitern verständliche Informationen zu den wesentlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich ihrer Rechte und Pflichten sowie den Arbeitszeiten, Vergütungen und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten zur Verfügung.

Wir achten und schützen das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis gemäß den jeweils geltenden Kündigungsfristen zu beenden.

KOALITIONSFREIHEIT

(Prinzip 3 der UN Global Compact Prinzipien)

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Für die Weserland GmbH ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern maßgeblicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler der Unternehmenspolitik. Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog geprägt von gegenseitigem Respekt.

Wir verpflichten uns, keine diskriminierenden Maßnahmen gegenüber Mitarbeitern zu ergreifen, die sich an gewerkschaftlichen Aktivitäten beteiligen.

VERBOT VON ZWANGSARBEIT

(Prinzip 4 der UN Global Compact Prinzipien)

Wir sind strikt gegen jegliche Form von erzwungener oder obligatorischer Arbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Sklaverei oder ähnlichen Praktiken sowie Menschenhandel oder anderen unfreiwilligen Arbeits- und Dienstleistungen, die im Widerspruch zu den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards stehen.



VERBOT VON KINDERARBEIT UND SCHUTZ JUGENDLICHER ARBEITNEHMER

(Prinzip 5 der UN Global Compact Prinzipien)

Wir sind gegen Kinderarbeit und halten uns strikt an die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Mindestalter für die Beschäftigung. Wir stellen keine Personen unter dem gesetzlich festgelegten Alter ein, das in der Regel mit dem Ende der allgemeinen Schulpflicht zusammenfällt und nicht unter 15 Jahren liegt.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie über angemessene Verfahren verfügen, um das Alter von Beschäftigten zu

bestimmen und Kinderarbeit zu vermeiden. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, ergreifen wir umgehend alle notwendigen Maßnahmen, um das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes zu gewährleisten.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur eingestellt werden, wenn ihre Gesundheit, Sicherheit, Sittlichkeit und Entwicklung nicht gefährdet sind. Wir sind bestrebt, die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu wahren und von unseren Geschäftspartnern dasselbe zu erwarten.

VERGÜTUNG

Unsere Vergütung für Arbeitsleistungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen oder Tarifverträgen, sofern diese anwendbar sind. Wir stellen sicher, dass die von uns gezahlte Vergütung nicht unter dem gesetzlichen oder tarifvertraglich festgelegten oder branchenüblichen Mindestlohn liegt.

Wir tolerieren keine Vergütungsabzüge, die gesetzlich nicht zulässig sind, einschließlich solcher als Disziplinarmaßnahme.

ARBEITSZEITEN

Unsere Arbeitszeitregelungen richten sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften oder den anwendbaren tariflichen Bestimmungen, die die Arbeitszeit, Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub betreffen. Wir gewährleisten, dass:

- Die reguläre wöchentliche Arbeitszeit grundsätzlich nicht überschritten wird,
- Das Recht auf Ruhepausen an jedem Arbeitstag eingehalten wird,
- Nach sechs aufeinanderfolgenden

Arbeitstagen regelmäßig ein arbeitsfreier Tag folgt,

- Feiertage und Urlaubszeiten respektiert werden.

Wir vergüten Überstunden mindestens gemäß den gesetzlichen oder tariflichen Regelungen und ordnen sie nur in Ausnahmefällen und ausschließlich auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage an.

VIelfALT UND INKLUSION, DISKRIMINIERUNGSVERBOT

(Prinzip 6 der UN Global Compact Prinzipien)

Wir schätzen die Vielfalt unserer Mitarbeiter. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und lehnen jede Art von Diskriminierung oder ungerechtfertigter Ungleichbehandlung in der Beschäftigung ab, einschließlich aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung.

Wir achten auch auf die Gleichheit des Entgelts unserer Mitarbeiter für gleichwertige Arbeit.

AUFTRETEN UND KOMMUNIKATION IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeiter sollte bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant der Weserland GmbH wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien und in sozialen Netzwerken, das Ansehen und die

Reputation des Unternehmens zu wahren. Bei privaten Meinungsäußerungen achten wir darauf, die jeweilige Funktion bzw. Tätigkeit bei der Weserland GmbH nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.



GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen.

Wir gewährleisten die Einhaltung nationaler und internationaler Standards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, um eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen und die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter zu gewährleisten und arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden.

Für Mitarbeiter von Subunternehmen im Auftrag der Weserland GmbH gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit berücksichtigt.

Wir führen regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze durch und ergreifen entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr,

einschließlich der Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung. Unsere Mitarbeiter werden in allen relevanten Arbeits- und Gesundheitsschutzthemen geschult.

Unsere Verantwortung für **Gesundheit und Sicherheit** umfasst auch die **Kundengesundheit und Produktsicherheit**.

Wir stellen sicher, dass alle Produkte:

- die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen (REACH, CLP, Produktsicherheitsrecht) erfüllen,
- zu 100 % chargenbezogen geprüft werden, bevor sie ausgeliefert werden,
- mit vollständigen Sicherheitsdatenblättern und technischen Datenblättern versehen sind.

Damit ist gewährleistet, dass unsere Produkte für die vorgesehene industrielle Verwendung **sicher und konform** sind.





ROHSTOFFE, CHEMIKALIEN & ABFALL

Wir verpflichten uns zu einem **verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen, Chemikalien und Abfällen**. Dies umfasst insbesondere:

- die Substitution gefährlicher oder besonders kritischer Stoffe, sofern technisch möglich,
- die sichere Lagerung, Handhabung und Kennzeichnung aller eingesetzten Chemikalien,
- die fachgerechte Entsorgung von Abfällen ausschließlich über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe,
- die Vermeidung von Abfällen durch Kreislaufführung und Mehrweg- bzw. Recyclingverpackungen,
- die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und international anerkannten Standards zum Gefahrstoff- und Abfallmanagement.

Wir erwarten, dass auch unsere Lieferanten und Vertragspartner diese Standards in ihren eigenen Geschäftsprozessen einhalten und entsprechende Nachweise erbringen können.



ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen uns alle betreffen und verpflichten. Aus diesem Grund führen wir unsere Tätigkeiten unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte aus und setzen uns das Ziel einer klimaneutralen Zukunft. (*Prinzipien 7, 8 und 9 der UN Global Compact Prinzipien*)



SCHUTZ VON UMWELT UND KLIMA

Um unsere ökologische Verantwortung wahrzunehmen, halten wir uns an gesetzliche Vorschriften und anerkannte Standards zum Schutz von Umwelt und Klima. Darüber hinaus unternehmen wir Anstrengungen, um kontinuierlich die Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima zu verbessern. Zu diesem Zweck haben wir angemessene Maßnahmen ergriffen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren. Diese Maßnahmen beinhalten Themen wie

- den verantwortungsbewussten Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen,
- die Reduzierung oder Vermeidung von Abfällen und Emissionen,
- die Schonung natürlicher Ressourcen,
- die Förderung umweltfreundlicher Technologien und Produkte sowie die
- Steigerung der Energieeffizienz und die Verwendung von erneuerbaren Energien.



ETHISCHES WIRTSCHAFTEN UND INTEGRITÄT

Unsere Geschäftspraktiken sind ausschließlich legitim und wir pflegen ausschließlich Geschäftsbeziehungen zu seriösen Partnern. Wir behandeln unsere Kunden und Geschäftspartner fair und respektvoll und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten der Regionen und Länder, in denen wir tätig sind. Bei all unseren unternehmerischen Entscheidungen orientieren wir uns an ethischen Werten und Prinzipien wie Integrität und dem Respekt der Menschenwürde.

Wir unterstützen den freien und fairen Welthandel und halten uns stets an das geltende Recht und die Gesetze in den Ländern und Regionen, in denen wir tätig sind.

KORRUPTION, HANDELSKONTROLLE, GELDWÄSCHE

*(Prinzip 10 der UN Global Compact
Prinzipien)*

Wir distanzieren uns von jeglicher Art von Bestechung und Korruption und sorgen dafür, dass auch der Anschein von unlauteren Vorteilen vermieden wird. Wir halten uns an alle geltenden Vorschriften und Gesetze bezüglich der Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und setzen uns für die Prävention von Geldwäsche ein.

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, der Geschäftsleitung zu melden.

FAIRER WETTBEWERB

Unser Unternehmen setzt sich für einen offenen und ehrlichen Wettbewerb ein. Wir distanzieren uns von jeglicher Form von unfairen Absprachen und stellen sicher, dass unser Handeln im Einklang mit den geltenden Wettbewerbsgesetzen steht. Wir lehnen jegliche Art von Wettbewerbsvorteilen ab, die durch unlautere Geschäftspraktiken erzielt werden.

Wir verpflichten uns, keine Gerüchte zu verbreiten, herabwürdigende Aussagen über die Wettbewerber und/ oder ihre Produkte zu treffen oder andere unlautere Praktiken zu ergreifen, die das Ziel haben, Wettbewerbern Schaden zuzufügen.

PERSONENBEZOGENE DATEN, SCHUTZ VON VERTRAULICHEN INFORMATIONEN UND GEISTIGEM EIGENTUM

Wir achten die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden und halten

uns beim Umgang mit personenbezogenen Daten an geltende Datenschutzbestimmungen und Vorschriften zur Informationssicherheit. Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch.



Der Schutz von vertraulichen Geschäftsinformationen und -geheimnissen ist unerlässlich für die Wahrung der Interessen und den Erfolg der Weserland GmbH.

Wir stellen sicher, dass uns anvertraute Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner und Kunden angemessen geschützt werden, mindestens jedoch in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Wir respektieren das geistige Eigentum unserer Geschäftspartner, Kunden und anderer Dritter und treffen angemessene Maßnahmen zum Schutz von Know-how und Technologien beim Transfer von Informationen.

Vertrauliche Informationen unserer Lieferanten, Kunden und sonstigen Interessengruppen werden ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und/oder vertraglichen Verpflichtungen genutzt.



UMSETZUNG

Wir setzen angemessene und zumutbare Anstrengungen ein, um kontinuierlich den Code of Conduct einzuhalten. Dazu haben wir Maßnahmen und Prozesse etabliert und dokumentieren die Umsetzung intern in einer geeigneten Art und Weise. Die Unternehmensführung überwacht in regelmäßigen Abständen die Umsetzung und Leistung der verantwortlichen Mitarbeiter und Abteilungen.

KOMMUNIKATION UND SCHULUNG

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere relevante Interessengruppen über den Inhalt des Code of Conduct informiert werden und schulen unsere Mitarbeiter bei Bedarf zu spezifischen Themen des Codes. Wir fordern von unseren Mitarbeitern, dass sie den Code of Conduct befolgen.

ERWARTUNGSHALTUNG AN UNSERE LIEFERKETTEN, MAßNAHMEN ZUR KONTROLLE

Unser Code of Conduct gilt nicht nur für unsere Mitarbeiter, sondern auch für unsere Lieferanten und Vertragspartner. Wir erwarten von ihnen, dass sie sich an unsere Standards halten oder vergleichbare Verhaltenskodizes anwenden und fordern sie auf, diese Anforderungen auch von ihren eigenen Vertragspartnern einzufordern.

Wir legen Wert auf langfristige und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen und prüfen unsere Lieferanten und Vertragspartner sorgfältig, bevor wir eine Zusammenarbeit eingehen. Dazu nutzen wir Selbstauskünfte, Bewertungen, Audits und andere geeignete Verfahren.

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung unserer Standards bei unseren Lieferanten und Vertragspartnern zu überprüfen, beispielsweise durch Audits. Wenn schwerwiegende Verstöße festgestellt werden, können wir angemessene Konsequenzen ziehen, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung. In jedem Fall erwarten wir von unseren Lieferanten und Vertragspartnern, dass sie angemessene Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu vermeiden oder zu beheben.

HINWEISE AUF VERSTÖßE

Wir reagieren konsequent auf Verstöße gegen den Code of Conduct. Wenn uns solche Verstöße gemeldet werden, führen wir eine ordnungsgemäße und vertrauliche Klärung durch und setzen im Bedarfsfall geeignete Gegenmaßnahmen zur Abhilfe oder Prävention um.

BESTÄTIGUNG ÜBER DEN ERHALT UND DIE BEFOLGUNG DES VERHALTENSKODEX

Ich habe den Weserland Verhaltenskodex aus August 2025 erhalten und die enthaltenen Bestimmungen gelesen und verstanden und erkläre mich damit einverstanden.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die vollständige Einhaltung dieser Grundsätze und Richtlinien zwingend erforderlich sind und jeder Verstoß arbeitsrechtliche Konsequenzen – bis hin zur Kündigung - nach sich ziehen kann.

Mir ist ebenfalls bewusst, dass die vorliegenden Grundsätze und Richtlinien in keiner Weise die Anwendbarkeit sonstiger Richtlinien der Weserland GmbH beeinträchtigen, die in Handbüchern, Bekanntmachungen, Betriebsanweisungen, usw. enthalten sind.

Zusätzlich bestätige ich hiermit Folgendes:

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass ich keine Handlungen vorgenommen habe, die als Verstoß gegen den Verhaltenskodex ausgelegt werden können. Mir sind solche Handlungen auch nicht von meinen Kollegen bekannt (aktuell oder zu irgendeiner Zeit während des vergangenen Jahres), und es ist mir auch sonst keine weitere Person bekannt, die derart gehandelt hat. Darüber hinaus versichere ich, dass ich jeden mir bekannten Verstoß durch mich selbst oder andere gegen diesen Kodex unverzüglich melden werde.

Unterschrift

Datum

Name in Druckbuchstaben

Ort